

Fernsprecher Nr. 22.

Die „Sächsische Elbzeitung“ erscheint Dienstag, Donnerstag und Sonnabend. Die Ausgabe des Blattes erfolgt Tags vorher nachm. 4 Uhr. Abonnements-Preis vierteljährlich 1,50 M., 2monatlich 1 M., 1monatlich 50 Pfg. Einzelne Nummern 10 Pfg. Alle Kaiserlich, Postanstalten, Postboten, sowie die Zeitungsträger nehmen stets Bestellungen auf die „Sächsische Elbzeitung“ an. Tägliches Roman-Beilage. Sonnabends:

„Illustriertes Unterhaltungsblatt“.

Sächsische Elbzeitung.

Amtsblatt

für das Königl. Amtsgericht, das Königl. Hauptzollamt und den Stadtrat zu Schandau, sowie für den Stadtgemeinderat zu Hohnstein.

Verantwortlicher Redakteur: Hugo Vereiter, Schandau. — Druck und Verlag: Legler & Jenner Nachf.

Inseraten-Aannahmestellen: In Schandau: Expedition Bautenstraße 134; in Dresden und Leipzig: die Annoncen-Bureaus von Haasenstein & Vogler, Invalidentank und Rudolf Mosse; in Frankfurt a. M.: G. L. Dausse & Co.

Tel.-Adr. Elbzeitung.

Anzeigen, bei der weiten Verbreitung d. Bl. von großer Wirkung, sind Montag, Mittwoch und Freitag bis spätestens vormittags 9 Uhr anzugeben. Preis für die 5 gepaltene Zeilen oder deren Raum 15 Pfg. (tabellarische und komplizierte Anzeigen nach Uebereinkunft).

„Eingeladene“ und „Reklame“ 50 Pfg. die Zeile.

Bei Wiederholungen entsprechender Rabatt.

Alle 14 Tage: „Landwirtsch. Beilage“.

Nr. 18.

Schandau, Sonnabend, den 13. Februar 1915.

59. Jahrgang.

Stadt-Sparkasse zu Schandau.

Geöffnet für Ein- und Rückzahlungen an jedem Werktag vormittags von 8—12 Uhr und nachm. von 2—4 Uhr. Sonnabends durchgehend von 8—3 Uhr. Zinsfuß 3 1/2 %.

Ämtlicher Teil.

Bekanntmachung.

Auf Grund des Gesetzes über den Belagerungszustand vom 4. Juni 1851 verfüge ich:

1. Es wird verboten, unter Umgehung der Post Briefe und Schriftstücke jeder Art, die im Auslande zugestellt oder weiter befördert werden sollen, über die sächsische Grenze nach Oesterreich zu bringen oder durch Dritte dorthin bringen zu lassen, sowie Briefe oder Schriftstücke zu diesem Zwecke entgegenzunehmen.
2. Zuwiderhandlungen gegen die in Punkt 1 getroffene Bestimmung werden mit Gefängnis bis zu einem Jahre bestraft.

Dresden, den 5. Februar 1915.

Der stellvertretende kommandierende General.

gez. v. Broitzem.

Sammelt altes Metall zum Nutzen des Vaterlands.

Nachdem die Reichswollwoche und alle damit im Zusammenhang stehenden Arbeiten beendet sind, soll nunmehr auch in unserer Stadt Schandau die **Sammlung von altem Metall** in die Wege geleitet werden, damit auch unsere Einwohnerschaft dazu beitrage, die für Lieferungen an unser Heer so notwendig gebrauchten Metalle zu beschaffen.

Wir richten daher an unsere Einwohnerschaft die Bitte, alle verbrauchten Metallgegenstände, namentlich **alte Münzen, Aluminium, Zinn, Blei, Kupfer, Messing, Flaschenkapseln, Tuben und Staniol zur Abholung bereitzustellen.** Selbst die kleinste Gabe nützt; denn viele Wenig machen ein Viel.

Der Erlös fließt dem hiesigen Arbeitsausschusse für die Schandauer Hilfsätigkeit zu.

Die Abholung der alten Metallgegenstände soll **nächsten Dienstag, den 16. Februar ds. Js.,** durch unsere städtischen Arbeiter erfolgen.

Schandau, am 10. Februar 1915.

Der Stadtrat.

Nichtamtlicher Teil.

Auf jeden Einzelnen kommt es an.

Der Krieg erhebt zur Gemeinschaft. Er stellt in Reich und Glied, draußen die Krieger im Felde wie die Dahembleibenden, und in Reich und Glied gelten nur die Pflichten und der Wille der Gemeinsamkeit. Im Kriege hat der Einzelne bloß als Glied der Gemeinschaft, der staatlichen, völkischen, militärischen und wirtschaftlichen, Wert und Bedeutung. Sein vornehmstes Gebot ist, stets so zu wirken, wie es der Gemeinschaft frommt. Von der Stärke der Gemeinschaft, des Staates und des Volkes, der Wehrmacht und der Nationalwirtschaft hängen im Kriege jedes Einzelnen Fortbestand und Wohlfahrt ab. Darum ist oberstes Kriegsgebot, überall die Gemeinschaftskräfte zu festigen und zu mehren, den Gemeinschaftswillen zu stärken und zu erhöhen. Die Haupttünde aber ist, so zu denken und zu handeln, als ob es auf jeden einzelnen, wenn er auch an sich unter Millionen nur ein Verschwindender zu sein scheint und zu sein wähnt, nicht ankomme. Wollten alle darnach verfahren, wo bliebe dann der Gemeinfinn? Dieser entscheidet im Kriege.

Zurzeit wird allerseits mit Recht an jeden Einzelnen die Mahnung gerichtet, auf den volkswirtschaftlichen Gesamtgeist seine Wirtschaftsführung einzustellen, also allenthalben hauswirtsch. zu verfahren, insbesondere auf dem Gebiete der Ernährung Sparsamkeit zu üben, damit wir mit dem während des Krieges gegebenen Nahrungsvorrat auskommen und nicht in wirtschaftliche Bedrängnisse geraten. Dabei kommt es auf jeden Einzelnen an. Jeder einzelne muß sich einzuschränken wissen, muß auf etwa sonst im Frieden gewohnte und befriedigte Bedürfnisse soweit verzichten können, als es unter dem Gesichtspunkte der Ernährung der Gesamtheit erforderlich ist. Jeder soll sich in Friedenszeit soviel Entfugung auferlegen, um die sogenannten verfeinerten Lebensgepflogenheiten — dazu zählt das Essen von Weizenbrot und Kuchen, der Genuß von Schlagen und anderer Leckerbissen — aufzugeben und mit größerer Kost, die dem Genuß weder körperlich noch geistig schadet, sich ihm vielleicht sogar nützlich erweist, für sich zu nehmen.

Nimmermehr darf sich der Einzelne sagen: es kann doch nicht die geringste spürbare Wirkung ausüben, wenn ich, ein Ungezählter unter vielen Millionen, fortfahre, mich genau so zu ernähren, wie ich es mit zuvor in Friedenszeit gestatten konnte, zumal wenn ich erwarte, daß alle andern sich für solche kleine Entfugung und

Entbehrung empfänglich zeigen werden. Jede Ausnahme bedeutet Verlässigung an der Gesamtheit. Soll die Volksernährung für die Kriegsdauer, und zwar für jede, sichergestellt bleiben und die Gefahr ausschließen, daß aus Ernährungsrückichten ein vorzeitiger Friedensschluß angebahnt werden muß, so ist allenthalben jeder Vergeudung von Nahrungsmitteln Einhalt zu tun. Sparsamkeit in allen Vorräten, die für die Volksernährung vorhanden sind, Sparsamkeit namentlich in Mehl, Brot und Butter, Fleisch und Fett, ist eine wesentliche Bedingung unseres Durchhaltens. Zu solcher Sparsamkeit ist jeder einzelne verpflichtet. Sparsamkeit, Einfachheit, Genügsamkeit in Küche und Keller, in Haus und Hof sind Kriegstugenden der Dahembleibenden.

Daß die Gemeinschaftspflicht nicht allgemein erfüllt wird, daß der Einzelne oft mehr noch an sich denkt als an das Allgemeine, bezeugt die noch lange nicht vollständige Befolgung des wiederholten Aufrufs, alle Goldmünzen den Staatskassen und damit zuletzt der Reichsbank zuzuführen. Viele hielten zu Hause noch immer ängstlich ihr Geld in dem Wahne, daß Goldmünzen eine höhere Kaufkraft besitzen oder im Laufe des Krieges noch erlangen können als Papiergeld. Im Zeichen des Eifers und nicht des Goldes leben wir, und weihen Herz heute am Golde hängt und sich labt, wenn Goldstücke durch seine Finger gleiten, der erweist sich unserer großen Zeit und ihrer Pflichten als völlig unwürdig.

Die Einheit des deutschen Volkes, seine Kriegsgemeinsamkeit gestattet keinerlei Ausnahmegeffinnung, die für sich den Satz beansprucht: Ich zähle nicht mit. Jeder zählt heute mit, mit seinen Worten wie Werken. Die vaterländische Verantwortlichkeit duldet nicht Besonderheiten zugunsten der Selbstsucht. Der Reichste muß mit dem Ärmsten die Kriegslasten gemeinsam tragen in der Ueberzeugung, daß es auf jeden Einzelnen ankommt, daß einer für alle und alle für einen einzutreten haben.

Kriegsereignisse.

Großes Hauptquartier, den 11. Februar.

Westlicher Kriegsschauplatz.

Ein Angriff in den Argonnen brachte uns Gewinne von Boden. Dem Gegner wurden **6 Offiziere, 307 Mann, 2 Maschinengewehre und 6 kleinere Geschütze abgenommen.** Auch in den Mittel- und Südoogen hatten wir einige kleinere örtliche Erfolge.

Ostlicher Kriegsschauplatz.

Die Kämpfe an der ostpreussischen Grenze wurden auch gestern mit durchwegs erfolgreichem Ausgang für uns fortgesetzt, trotz dem tiefen Schnee, der die Bewegungen der Truppen behinderte. Die Ergebnisse der Zusammenstöße mit dem Gegner lassen sich noch nicht klar übersehen. Auf dem polnischen Kriegsschauplatz links der Weichsel brachte uns ein Vorstoß in der Gegend nördlich Sierpe durch den der Gegner überall wo er getroffen wurde zurückgedrängt worden ist, **einige hundert Gefangene** ein. Längs der Weichsel sind keine besonderen Ergebnisse.

Oberste Heeresleitung.

Berlin. Es bestätigt sich, daß die englische Regierung keinen anderen Ausweg mehr wisse, als die Flagge der neutralen Staaten zu mißbrauchen. Erst der Fall der Lusitania und nun das gleiche Verhalten des Dampfers Laertes, der die holländische Neutralität vor schützte! Den neutralen Mächten dürfte nun klar werden, in welcher mißliche Lage sie durch den Flaggenschwindel Englands gelangen.

Berlin. Der Lokalanz. meldet aus Rotterdam: An der Küste der Provinz Groningen vernahm man gestern Kanonendonner von der Nordsee her.

Köln. Nach der Köln. Ztg. berichtet der Washingtoner Vertreter der Tribüne, im amerikanischen Staatssekretariat sei bekannt geworden, daß Deutschland und Oesterreich-Ungarn jeden Eingriff der Vereinigten Staaten wegen der Erklärung über das Seekriegsgebiet als nicht-neutrale Handlung betrachten würden, weil die Union keinen Einspruch erhoben habe, als England die Nordsee als Kriegsgebiet erklärte. Der Standpunkt der amerikanischen Regierung sei der, daß Deutschland soviel Seeraum als Kriegsgebiet erklären könne, wie es wolle, falls die Rechte der Neutralen gesichert werden. — Nach einer Mailänder Drahtung der Römischen Zeitung wird in gut unterrichteten römischen Kreisen das Gerücht bestritten, Italien gedenke Schritte einzuleiten, um die Freiheit der neutralen Schifffahrt in der Nordsee zu verbürgen. Dagegen verlaute, Deutschland habe Weisungen erteilt, damit die italienischen Kohlenschiffe nicht belästigt werden.